

Amtsblatt der Stadt Brühl



35. Jahrgang

Ausgabetag: 07.02.2019

Nummer: 04

	Seite
Bekanntmachung über die Einziehung von Straßen hier: Teilfläche des Janshofes	42 – 44
Bekanntmachung über den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	45 – 48
Bekanntmachung über den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 05.01 – Teilbereich B „Unter dem Dorf“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	49 – 52
Bekanntmachung über den Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	53 – 55

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von Straßen Hier: Teilfläche Teilfläche des Janshofes

Eine Teilfläche des Janshofes wird gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 eingezogen, weil dies im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt.

Straßenbezeichnung	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Janshof Gemarkung Brühl Flurstücke 632 und 675, jeweils nur teilweise	Gemeindestraße	ohne

Die Absicht der Einziehung ist entsprechend den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes am 23.8.2018 im Amtsblatt der Stadt Brühl öffentlich bekannt gemacht worden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung sind nicht erhoben worden.

Die Widmungsverfügung, einschließlich der Planunterlagen, können beim Fachbereich Justizariat und Zentrale Vergabestelle der Stadt Brühl, Rathaus Uhlstraße 3, Zimmer A 132 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, 50667 Köln Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).“

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

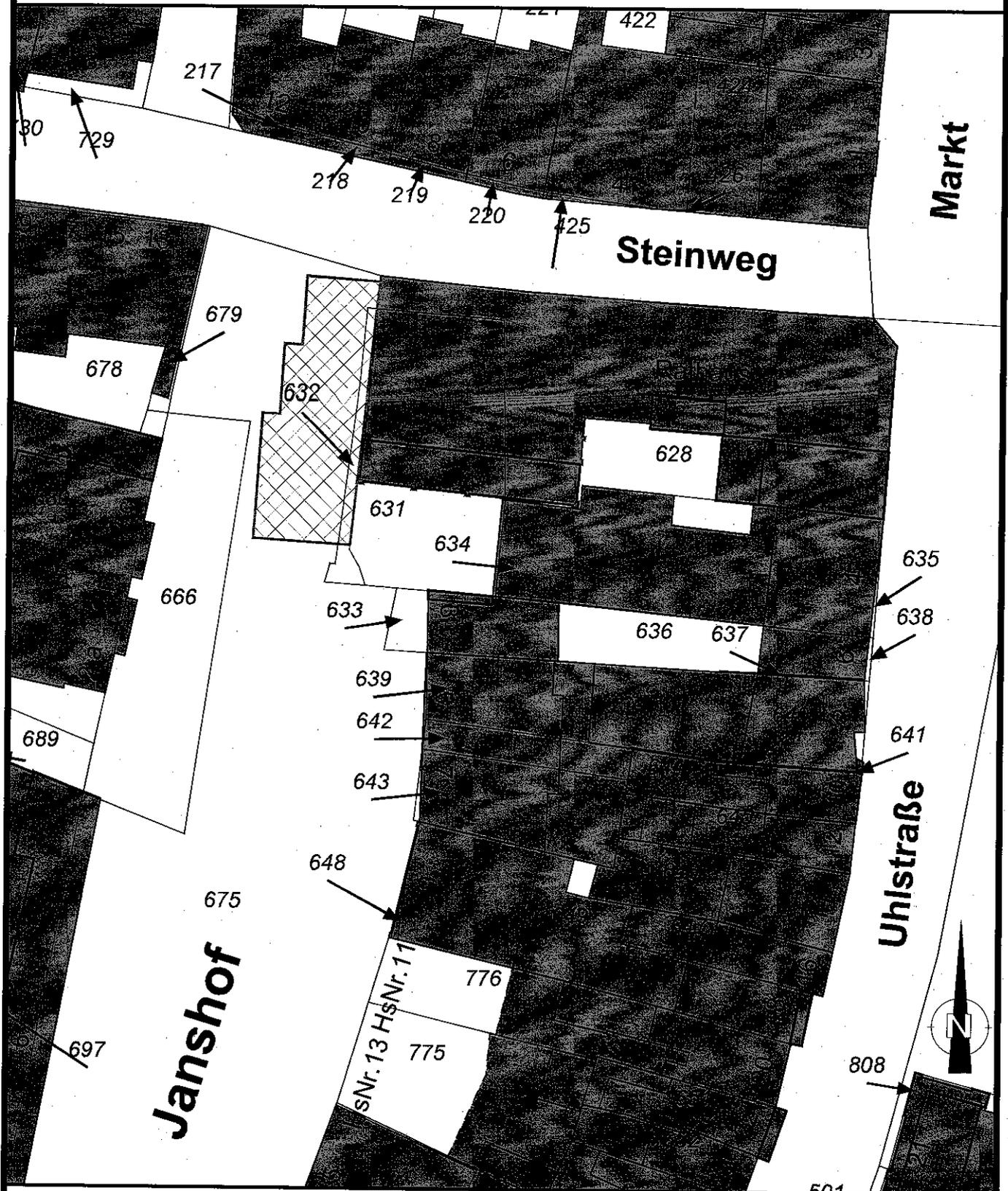
Brühl, den 30.1.2019



Dieter Freytag
Bürgermeister

Rathaus B Neubau

- Einziehung einer Teilfläche des Janshofes -



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 500



Einziehungsfläche
ca. 207 m²

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 06.03.2018
UTM-Koordinatennetz



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße“ beschlossen.

Ziel der Planung ist es den Neubau einer Mehrzweckhalle anstelle der derzeit nicht nutzbaren Schulsporthalle planungsrechtlich zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Brühl, wird eine Entwicklung der Fläche zu einem sozialverbindenden Zentrum angestrebt, welches die verschiedenen bereits ansässigen Vereine und Institutionen miteinander verknüpft und räumlich integriert. Der Standort soll so nicht nur zu einem Kinder-, Jugend-, Sport- und Kulturzentrum werden, sondern zu einem Raum der sozialen Integration für alle Teile der Gesellschaft.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 11 und umfasst die Flurstücke: 134, 158, 337, 338, 335 und 336.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden	durch die nördliche Grenze des Flurstücks 134,
im Osten	durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 134, 158, 338 und 336,
im Süden	durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 336 und 335,
im Westen	durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 335, 337, 158 und 134.

Das Plangebiet umfasst ca. 1,8 ha.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

Thema Artenschutz: mögliche Auswirkungen auf Tierarten, Einschätzung artenschutzrechtlicher Belange, Beurteilung von womöglich auftretenden Tierarten im Untersuchungsgebiet, Gehölzbestandsaufnahme

Büro für Landschaft & Umwelt Ginster Meckenheim (2018): Artenschutzrechtliche Prü-

fung Stufe I: Vorprüfung. Stand: November 2018.

Büro für Landschaft & Umwelt Ginster Meckenheim (2018): Gehölzplan. Stand Oktober 2018.

Thema Geräuschemissionen: Veranstaltungs- und Verkehrslärm gemäß TA Lärm (Mehrzweckhalle, Parkplatz); Personen im Freiem (Raucher, abgehende Personen)

ACCON Köln GmbH (2018): Schalltechnische Untersuchung einer geplanten Mehrzweckhalle im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02.07 „Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße“ der Stadt Brühl. ACCON-Bericht-Nr. ACB 0918 – 408041 – 162. Stand: 30.11.2018.

Thema Verkehr: Zustandsanalyse, Ermittlung der Verkehrserzeugung der geplanten Nutzung, Verkehrsprognose, Parkraumuntersuchung

Runge Ingenieure für Verkehrsplanung (2018): Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 02.07 „Clemens-August-Straße / Linie 18 / Liblarer Straße“ in Brühl. Stand: Dezember 2018.

2. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern:

HGK AG / KVB AG (2018): Lärmemissionen und Erschütterungen durch Stadtbahnverkehr

Die Pläne mit der Begründung sowie oben aufgeführte Unterlagen können in der Zeit vom

15.02. bis 18.03.2019 (einschließlich)

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, vor den Zimmern A 121 und A 120 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. Die Planunterlagen sowie die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können auf der Homepage der Stadt Brühl unter 'Rathaus & Bürgerservice / Bauen & Planen / Aktuelle Planverfahren' eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 79-5180 oder -5150 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße“ unberücksichtigt bleiben.

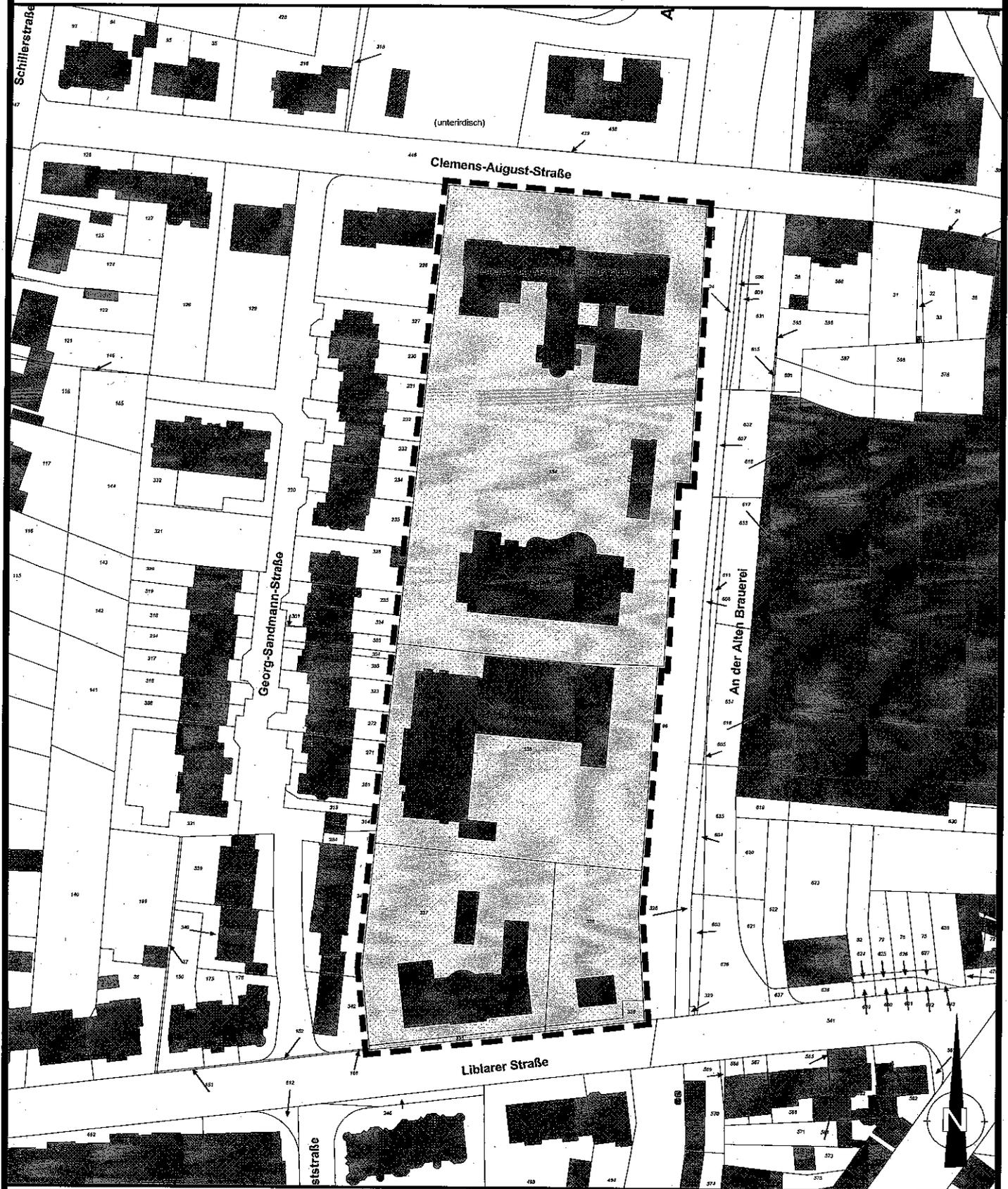
Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 31.01.2019 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 04.02.2019

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Bebauungsplan 02.07

"Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 1.500



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 1,8 ha

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte 2016
UTM-Koordinatennetz



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 05.01 - Teilbereich B „Unter dem Dorf“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 05.01 - Teilbereich B „Unter dem Dorf“ beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von neuem Wohnraum. Dazu werden Flächen, die bislang landwirtschaftlich genutzt werden, als allgemeine Wohngebiete festgesetzt. Innerhalb des Plangebietes entstehen Einfamilien- und Doppelhäuser, Hausgruppen und Mehrfamilienhäuser.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Schwadorf, Flur 1 und umfasst die Flurstücke 630, 68, 69, 70, 71, 28, 130, 129, 30, 315, 324 und teilweise die Flurstücke 584, und 713.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- Im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 70 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 70, 71 und 584 und weiter in der nordöstlichen Verlängerung bis zum Schnittpunkt südöstlichen Grenze des Flurstück 128, entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 584 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 418, 28 und 584, entlang der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 28,
- im Osten entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 28, 130, 129 und 30, weiter entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 30 und der südwestlichen Grenze des Flurstücks 718 bis zum Fußpunkt des rechten Winkels des Grenzpunktes der Flurstücke 584, 599 und 315, entlang des rechten Winkels bis zum Grenzpunktes der Flurstücke 584, 599 und 315 und der östlichen Grenze des Flurstücks 315,
- im Süden entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 315 und der öst- und südlichen Grenze des Flurstücks 324 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 324, 322 und 713, weiter zum Grenzpunkt der Flurstücke 713, 625 und 630 und entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 630,
- im Westen entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 630, 68, 69 und 70.

Eine Fläche für ein zentrales Versickerungsbeckens gehört ebenfalls zum Plangebiet. Dieses liegt ebenfalls in der Gemarkung Schwadorf, Flur 1 und umfasst einen Teil des Flurstücks 406.

Das Plangebiet des zentralen Versickerungsbeckens ist folgendermaßen abgegrenzt:

- Im Norden durch eine 40m-Parallele (Anbaufreiheit) des südlichen Fahrbahnrandes der BAB 553,
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 406 vom Schnittpunkt mit der Parallelen bis zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 406,
- im Süden 73,5m entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 406 (vom südöstlichen Grenzpunkt gerechnet),
- im Westen vom 73,5m - Punkt (auf der südlichen Grenze des Flurstücks 406) entlang einer Geraden, welche einen Winkel von 100° mit der südlichen Grenze des Flurstücks 406 bildet bis zum Schnittpunkt mit der 40m- Parallele (Anbaufreiheit) des südlichen Fahrbahnrandes der BAB 553.

Das Plangebiet hat insgesamt eine Größe von ca. 3,2ha (inklusive Versickerungsbecken).

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes können dem Übersichtsplan entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

Thema Artenschutz und Umwelt: mögliche Auswirkungen auf Tierarten, Einschätzung artenschutzrechtlicher Belange, Beurteilung von womöglich auftretenden Tierarten im Untersuchungsgebiet, Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes sowie Prognose und Bewertung der Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung von Umweltauswirkungen und zur Kompensation von Eingriffen

Grünplan, Dortmund (2018): Artenschutzrechtliche Prüfung. Stand: Dezember 2018.

Grünplan, Dortmund (2018): Umweltbericht. Stand: Dezember 2018.

Thema Geräuschemissionen: Verkehrs- und Gewerbelärm gemäß TA Lärm (Stadtbahn, Straßenverkehr, umliegende Gewerbebetriebe), Lärmschutzmaßnahmen, Auswirkung der Bebauung

ACCON Köln GmbH (2018): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 05.01 - Teilbereich B „Unter dem Dorf“ der Stadt Brühl. ACCON-Bericht-Nr. ACB 0418 – 407972 – 1288. Stand: 13.12.2018.

Thema Verkehr: Zustandsanalyse, Ermittlung der Verkehrserzeugung der geplanten Nutzung, Verkehrsprognose

Runge Ingenieure für Verkehrsplanung, Düsseldorf (2018): Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 05.01 - Teilbereich B „Unter dem Dorf“ in Brühl. Stand: Mai 2018.

Thema Boden/Versickerung: Bodenuntersuchungen in Bezug auf Altlasten, Baugrunduntersuchung, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Untersuchungen zum Umgang mit Niederschlags- und Abwasser

WITTLER Ingenieurbüro, Köln (2017): Gutachten zu Bodenuntersuchungen – Baugrund- erkundung. Stand: 29.09.2017

WITTLER Ingenieurbüro, Köln (2017): Gutachten zu orientierenden Bodenuntersuchungen unter umwelthygienischen, altlastenspezifischen und abfalltechnischen Aspekten. Stand: 29.09.2017

WITTLER Ingenieurbüro, Köln (2018): Geohydrologische Gutachten zur Versickerung von Niederschlagsabflüssen. Stand: April 2018

WITTLER Ingenieurbüro, Köln (2018): Geohydrologischer Bericht zur dezentralen Versickerung von Niederschlagsabflüssen. Stand: April 2018

Ingenieurbüro Snoussi, Duisburg (2018): Hydrogeologische Untersuchungen. Stand: 23.07.2018

2. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern:

HGK AG / KVB AG (2018): Lärmemissionen und Erschütterungen durch Stadtbahnverkehr

Die Pläne mit der Begründung sowie oben aufgeführte Unterlagen können in der Zeit vom

15.02. bis 18.03.2019 (einschließlich)

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, vor den Zimmern A 121 und A 120 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. Die Planunterlagen sowie die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können auf der Homepage der Stadt Brühl unter 'Rathaus & Bürgerservice / Bauen & Planen / Aktuelle Planverfahren' eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 79-5150 oder -5180 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 05.01 - Teilbereich B „Unter dem Dorf“ unberücksichtigt bleiben.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 31.01.2019 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 05.01 - Teilbereich B „Unter dem Dorf“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

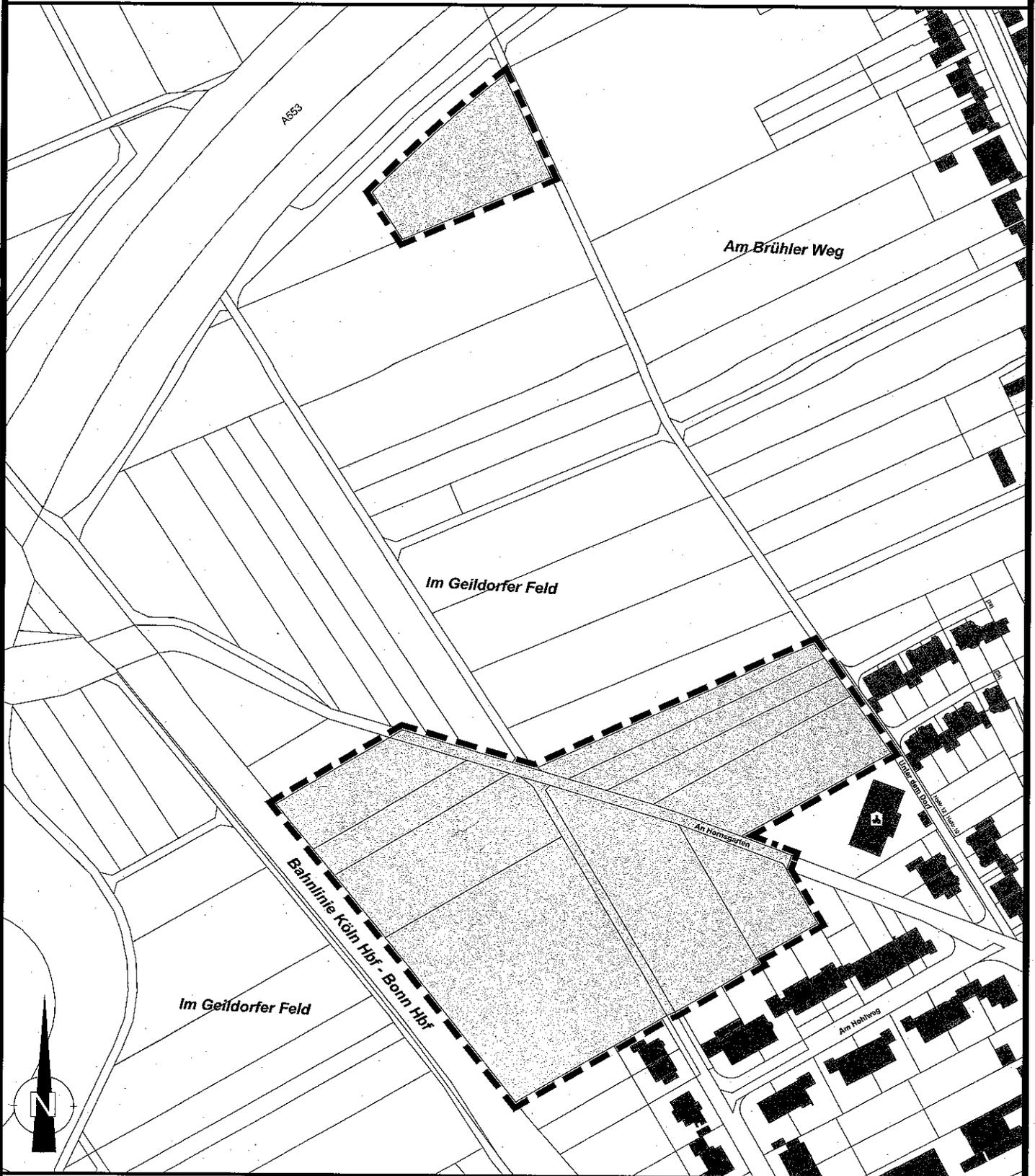
Brühl, 04.02.2019

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Bebauungsplan 05.01

Teilbereich B

"Unter dem Dorf"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 2.500



Grenze des
Geltungsbereiches
Wohnbebauung 3,1 ha
zentrales Versickerungsbecken 0,3 ha

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 06.03.2018
UTM-Koordinatennetz



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die öffentliche Auslegung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ziel der Planung ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Wohngebietes zu schaffen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 05.01 Teilbereich B „Unter dem Dorf“.

Das Plangebiet der 44. Flächennutzungsplanänderung liegt in der Gemarkung Schwadorf, Flur 1 und umfasst die Flurstücke 70 und 69 ganz sowie die Flurstücke 68 und 630 teilweise.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden entlang der nordwestlichen und nordöstlichen Grenze des Flurstückes 70 und weiter entlang der nordöstlichen Grenze des Flurstückes 69,

Im Osten sowie im Süden

entlang der bisherigen Grenze im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Brühl zwischen der als Wohnbaufläche und der als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesenen Flächen,

Im Westen entlang der bisherigen Grenze im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Brühl zwischen der als Flächen für die Landwirtschaft und Bahnanlagen (Linie 18) ausgewiesenen Flächen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,0ha.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planzeichnung und die Begründung können in der Zeit vom

15.02. bis 18.03.2019 (einschließlich)

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, vor den Zimmern A 121 und A 120 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. Die Planunterlagen sowie die Unterlagen zu den genannten um-

weltbezogenen Informationen können auf der Homepage der Stadt Brühl unter 'Rathaus & Bürgerservice / Bauen & Planen / Aktuelle Planverfahren' eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 79-5150 oder -5180 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB iVm § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bei der Beschlussfassung 44. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Inhalt unbekannt war, die Gemeinde den Inhalt nicht kennen musste und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Plans nicht bedeutend ist.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 31.01.2019 zur öffentlichen Auslegung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 04.02.2019

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

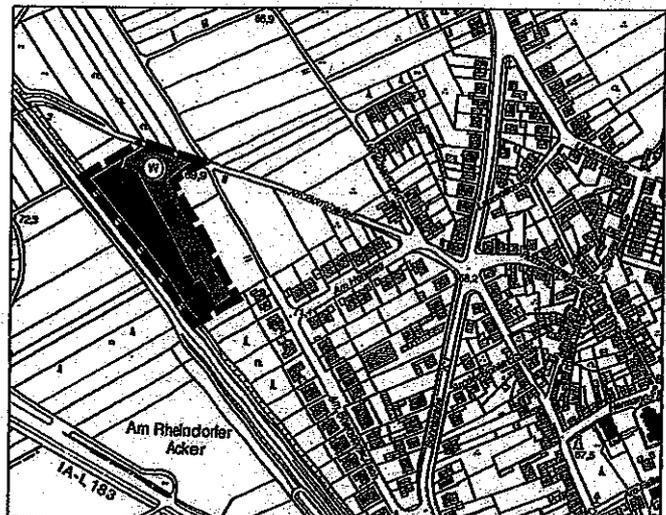
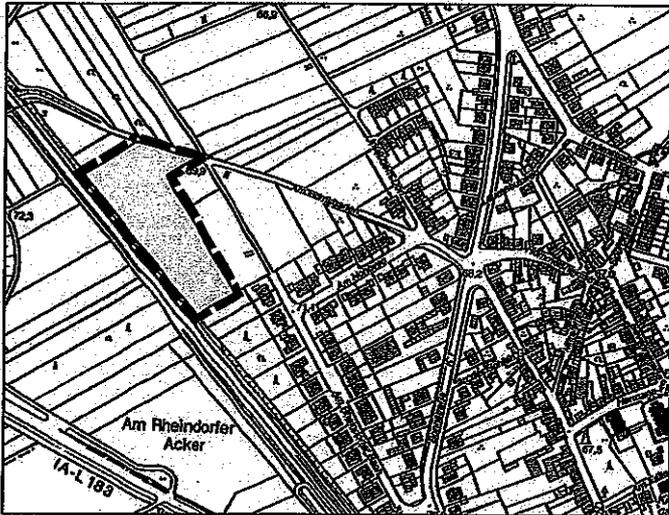
Stadt Brühl

44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brühl



Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan

Darstellung nach der 44. Änderung



Legende

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB):



Wohnbauflächen



Flächen für die Landwirtschaft



Grünflächen

Sonstige Planzeichen:



Geltungsbereich

Maßstab 1:5.000
Planstand: Januar 2019

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Brühl hat gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB am 05.07.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan in dem obenstehend umgrenzten Geltungsbereich zu ändern.

Stadt Brühl, den
..... Bürgermeister

Der Beschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplan ist am N.N. ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Brühl, den
..... Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.01.2018 bis 20.02.2018.

Stadt Brühl, den
..... Bürgermeister

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am die Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Brühl, den
..... Bürgermeister

Der Entwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Rat der Stadt Brühl am beschlossen worden.

Stadt Brühl, den
..... Bürgermeister

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Köln, den
..... Bezirksregierung

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am erfolgt.

Stadt Brühl, den
..... Bürgermeister

Rechtliche Grundlagen

Raumordnungsgesetz (ROG)

Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 14a, 15 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808))

Baugesetzbuch (BauGB)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808, 2831)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanZV)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZB 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 Gesetz zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)